

Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen



Freitag, 28. Februar 2025 - Jahrgang 20- Ausgabe 4

Inhalt

**Amtliche
Bekanntmachungen**
Seiten 2 - 7

**Informationen aus dem
Rathaus**
Seiten 7 - 9

Aus den Einrichtungen
Seiten 10 - 11

Aus den Vereinen
Seiten 12 - 13

**Wir gratulieren zum
Geburtstag**
Seite 15

Aus unseren Kirchen
Seite 15

Notdienste
Seite 15

Impressum
Gemeindeblatt

Herausgeber und V.i.S.P.:
Gemeinde Nettersheim
Bürgermeister
Norbert Crump
Krausstraße 2
53947 Nettersheim
gemeindeblatt@nettersheim.de

Herstellung:
Druckerei Rosenbaum
53947 Nettersheim
Tel.: 0 24 86 / 911 003
druckerei.rosenbaum@t-online.de

Auflage:
3.600

Erscheinungsweise:
2-wöchentlich



„Kostüm und Film, so muss es sein – Nettersheim lädt alle in die Kinowelt ein“. Bürgermeister Norbert Crump hatte mit diesem Motto die Karnevalsgesellschaften am Weiberdonnerstag in den Dorfsaal nach Nettersheim eingeladen. Phantasievoll kostümiert und bei bester Laune wurden so die tollen Tage eingeläutet.

Bereits am vergangenen Samstag waren die Tollitäten und Vorstände der Karnevalsgesellschaften Löstige Hündche Nettersheim, Zengsemer Klevbotze, Jecke Ehrengarde Grün-Weiß Tondorf, Löstig Jonge Marmagen und der Karnevalsverein Rot-Weiß Engelgau zu Besuch im Rathaus. Die liebgewonnene Tradition, „Dat jecke Bäumche“ vor dem Rathaus zu schmücken, erlebte eine veränderte Fortführung. Das Büro des Bürgermeisters wurde in Beschlag genommen. Mit Vereinslogos, Fotos der diesjährigen Tollitäten oder Vereinsschals kreativ gestaltet wurde aus der Glasfront über dem Rathauseingang „Dat jecke Fenster“. Der Bürgermeister bedankte sich für diese wunderbare Überraschung und erklärte gutgelaunt: „Jetzt erfreue ich mich täglich an den bunt geschmückten Fenstern. Da macht das Arbeiten gleich doppelt so viel Spaß!“

Am Wochenende geht neben Sitzungen, Kostüm- und Maskenbällen auch der Stra-



ßenkarneval seinen Höhepunkten entgegen. Am Karnevalssonntag findet ab 14.11 Uhr der Karnevalsumzug in Tondorf statt. Am Rosenmontag startet der Gemeindefzug ab 14 Uhr in diesem Jahr in Nettersheim. Beide Umzüge werden mit After-Zoch-Partys im jeweiligen Dorfsaal abgerundet. Wenn es

bei hoffentlich tollem Wetter „Kamelle“ heißt, wünschen sich die Veranstalter viele kostümierte Jecken am Straßenrand.

Alle weiteren Veranstaltungen können den Social-Media-Kanälen der Vereine entnommen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim für die am 14. September 2025 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 942) - SGV. NRW. 1112 - fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- für die Wahl der Vertreter des Rates der Gemeinde Nettersheim in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie
- für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Nettersheim auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gemäß § 49 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66; ber. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), SGV. NRW. 1112 und § 12 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in weiblicher oder männlicher Form geführt werden.

Wahlvorschläge hierfür sind gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, (KWahlG) bis spätestens zum neunundsechzigsten Tag vor der Wahl, **7. Juli 2025, 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin** der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Ich empfehle, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlleiterin während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr), bereitgehalten und gemäß der Kommunalwahlordnung auf Anforderung bei glaubhaft gemachtem Bedarf kostenlos abgegeben werden.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit über www.votemanager.de/parteienkomponente die Wahlvorschläge elektronisch zu erfassen und die benötigten Formulare zu erzeugen und auszudrucken.

Zusätzlich stehen Ihnen die Formulare auf unserer Homepage www.nettersheim.de als PDF-Dateien online zur Verfügung.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

Inbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

- 1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliederschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden. Einzelbewerber können allerdings keine Reserveliste als Wahlvorschlag einreichen.
- 1.2 Als Bewerber einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen. Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen

Union (Unionsbürger), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers als Ersatzbewerber für einen anderen Bewerber. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern und Ersatzbewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Für die allgemeinen Kommunalwahlen 2025 sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 01. September 2024, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmten Teilnehmer gegenüber der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber und die Bestimmung der Ersatzbewerber in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Wahlleiterin ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuches. Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

(§ 17KWahlG)

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß bei der Bundeswahlleiterin eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG bei der Bundeswahlleiterin die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, wird das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW öffentlich bekannt machen.

1.4 Wählergruppen, die nach § 2 Absatz 1 des Wählergruppentransparentgesetzes (WählGTranspG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2022 (GV. NRW. S. 412) - zur Rechenschaftslegung verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag nach § 15a Absatz 1 KWahlG außerdem die Bescheinigung beizufügen, die ihnen der Präsident des Landtags nach § 4 Absatz 2 WählGTranspG über die Vorlage ihrer Rechenschaftsberichte über die letzten zwei abgeschlossenen Rechnungsjahre erteilt hat. Soweit die Frist zur Einreichung des Rechenschaftsberichts nach § 4 Absatz 1 WählGTranspG zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch nicht abgelaufen ist, ist für das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr die Vorlage einer Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ausreichend, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe die Wählergruppe in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Wählergruppen, die nicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 WählGTranspG verpflichtet sind, haben dem Wahlvorschlag eine Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG beizufügen, aus der sich ergibt, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangegangenen zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben; Zuwendungen eines einzelnen Zuwenders gemäß § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG sind hierbei anzugeben.

Die Erklärung nach § 15a Absatz 2 KWahlG ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 27 zur KWahlO eingereicht werden.

Erhält eine Wählergruppe nach Einreichung eines Wahlvorschlags bis zum Zeitpunkt der Wahl eine Zuwendung, die die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG erfüllt, sind diese der Wahlleiterin nach § 15a Absatz 3 KWahlG unter Angabe des Namens und der Anschrift des Zuwenders sowie der Gesamthöhe der Zuwendung unverzüglich mitzuteilen. Die Erklärung ist von der im Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung zuständigen Leitung der Wählergruppe zu unterzeichnen und soll nach dem Muster der Anlage 28 zur KWahlO eingereicht werden.

Dies gilt auch für Einzelbewerber mit der Maßgabe, dass sich die Mitteilungspflicht auf Angaben über Zuwendungen beschränkt, die der Einzelbewerber zum Zwecke seiner Bewerbung und Wahlkampfführung von Dritten erhalten hat.

Reicht eine Wählergruppe mehrere Wahlvorschläge im Wahlgebiet ein, so brauchen diese Nachweise nur einmal eingebracht zu werden.

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können auch durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift

(Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellver-

tretenden Vertrauensperson enthalten.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein und soll anschließend von allen Trägern des Wahlvorschlags gemeinsam eingereicht werden. Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14c zur KWahlO sind beizubringen, wenn keiner der Wahlvorschlagsträger die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG erfüllt.

Jeder Träger eines gemeinsamen Wahlvorschlags soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benennen.

Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Wer für das Amt des Bürgermeisters wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens **60** Wahlberechtigten der Gemeinde Nettersheim persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Wird der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen, so ist die Erbringung von Unterstützungsunterschriften nicht erforderlich. Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 dieser Bekanntmachung genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung des Unterzeichners bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens **60** Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 c zur KWahlO zu erbringen. Bei der Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers, bei Parteien und Wählergruppen auch deren Kurzbezeichnung, anzugeben. Bei der Erbringung der Unterstützungsunterschriften gilt Nr. 3.4 dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.5 Nr. 3.5 dieser Bekanntmachung gilt sinngemäß mit der Maßnahme, dass die Zustimmungserklärung nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO abzugeben ist und der Bewerber darauf zu versichern hat, dass er für keine andere Wahl zum Bürgermeister oder Landrat kandidiert. Für die Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeinde Aldenhoven ist das Muster der Anlage 13b zur KWahlO zu verwenden. Die Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers soll nach dem Muster der Anlage 9c zur KWahlO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 10c zur KWahlO abgegeben werden.

2.6 Bei Wahlvorschlägen durch Wählergruppen gilt Nr. 1.4. dieser Bekanntmachung sinngemäß.

2.7 Bewerber können nicht gleichzeitig für die Wahl zum Bürgermeister oder Landrat in mehreren Gemeinden und Kreisen kandidieren.

2.8 Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der §§ 46 b bis 46 e KWahlG sowie auf die §§ 75 a und 75 b KWahlO verwiesen.

3. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort

- gekennzeichnet werden;
- Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG ist auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben. Bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.
- Der soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- 3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner seine Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.
- 3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein und sollen die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer des Unterzeichners enthalten; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.
- 3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:
- Die Formblätter werden auf Anforderung von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern das Kennwort, sowie Familienname, Vornamen und Wohnort des vorzuschlagenden Bewerbers und die Kontaktdaten anzugeben, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14a zur KWahlO unter Nummer 3 aufzunehmen sind; Parteien und Wählergruppen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach § 17 KWahlG zu bestätigen. Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung), sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse, sofern vorhanden, des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichner persönlich und handschriftlich auszufüllen.
 - Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zu KWahlO beizufügen, dass er im Wahlgebiet wahlberechtigt ist; gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind von dem Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden; wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt,
 - Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.
- Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber ist zulässig.
- 3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:
- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.
 - Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO erteilt werden.
 - Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 9 und 10 dieser Bekanntmachung).
 - Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, sowie im Falle des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b oder d KWahlG auch über die ausgeübte Tätigkeit, falls die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.
- 3.6 Im Übrigen verweise ich für das Wahlvorschlagsverfahren auf die §§ 15 bis 20 KWahlG und die §§ 24 bis 31 KWahlO.
- 4. Wahlvorschläge für die Reserveliste**
- 4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zum Zeitpunkt der Einreichung zuständigen Leitung unterzeichnet sein.
- 4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:
- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;
 - Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben; bei mehreren Vornamen kann eine Angabe erfolgen, unter welchem Vornamen der Bewerber auf dem Stimmzettel anzugeben ist.
- Die Reserveliste soll ferner Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
- Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf einer Reserveliste aufgestellten Bewerber sein soll.
- 4.3 Soll ein Bewerber auf der Reserveliste Ersatzbewerber für einen im Wahlbezirk oder für einen auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:
- Den Familien- und Vornamen des zu ersetzenden Bewerbers;
 - Den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der zu ersetzende Bewerber aufgestellt ist.
- 4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen gem. § 16 Abs. 1 KWahlG außerdem von mindestens 6 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste von mindestens 6 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend. Die Zustimmungserklärung der Bewerber ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

5. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Gemeinde Nettersheim (allgemeine Kommunalwahlen) sind **spätestens bis zum 09. Tag vor der Wahl (Montag, 07. Juli 2025), um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** bei der Wahlleiterin der Gemeinde Nettersheim, Zimmer 11, einzureichen.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 29.11.2024 wird hingewiesen.

Nettersheim, den 14.02.2025

Die Wahlleiterin
gez. Gäbler

Öffentliche Steuermahnung

Die bis zum 15. Februar 2025 und zum 1. eines jeden Monats fällig gewordenen Gemeindesteuern und Gebühren lt. Abgabenbescheid 2025 werden hiermit angemahnt. Für die zu entrichtende Gewerbesteuer gilt ebenfalls der 15. Februar 2025 als Fälligkeitstermin.

Zahlungen mussten bis zum 27. Februar 2025 geleistet werden, andernfalls ist die Einziehung im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nicht zu vermeiden. Zusätzlich müssen dann Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

Die Angabe des **Aktenzeichens/EW-Nr. führt zu Falschbuchungen**, daher bitte, bei der Überweisung, auch in Ihrem eigenen Interesse, **unbedingt in jedem Falle das Debitor-Konto angeben**, damit eine ordnungsgemäße Buchung erfolgen kann.

Gemeindekasse
als Vollstreckungsbehörde
Iris Klinkhammer, Kassenleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 63. Änderung der Flächennutzung der Gemeinde Nettersheim betreffend die Ortsteile Nettersheim und Engelgau

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 beschlossen, die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend die Ortsteile Nettersheim und Engelgau, gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht, die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Ziel und Zweck der Planung:

Gem. der Landesentwicklungsplanung ist die Siedlungsentwicklung flächensparend und bedarfsgerecht an der Bevölkerungsentwicklung, der Entwicklung der Wirtschaft, den vorhandenen Infrastrukturen sowie den naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzialen auszurichten. Bedarfsgerecht bedeutet dabei einerseits, ausreichend Flächen für eine entsprechende Entwicklung zur Verfügung zu stellen, andererseits die Neufestlegung von Flächen auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Im Zusammenhang mit der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Nettersheim im Bereich der ehem. Eifelhöhenlink entsteht derzeit ein Flächenüberhang durch die Neudarstellung zu-

sätzlicher Wohnbauflächen, der nunmehr kompensiert werden muss. Daher werden im Rahmen der nun angestrebten **63. Änderung des Flächennutzungsplans** diese Überhänge, die über den kommunalen Wohnbauflächenbedarf als Wohn- und Mischbaureserven im Flächennutzungsplan dargestellt sind, als Bauflächen zurückgenommen und zukünftig als Grünflächen bzw. Wald dargestellt.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus insgesamt vier Teiländerungsbereichen in den Ortsteilen Nettersheim (Teiländerungsbereiche 1-3) und Engelgau (Teiländerungsbereich 4). Von einer baulichen Entwicklung dieser Flächen wird aufgrund des sensiblen Naturraums in diesen Bereichen abgesehen.

Die Geltungsbereiche der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in den nachstehenden Abbildungen dargestellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit vom

04.03.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstr. 2, 53947 Nettersheim - Zingsheim, im Fachbereich III Bauamt – Erdgeschoss sowie im Vorzimmer – 1. Obergeschoss.

Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in der Verwaltung während folgender Zeiten:

montags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	08.30 – 12.00 Uhr
	14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegeben werden. Diese sollen bevorzugt elektronisch (s.boekenbrink@nettersheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bökenbrink wird dringend gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusätzlich unter <https://www.nettersheim.de/bauen/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung <https://www.nettersheim.de/topnavigation/datenschutz.html> und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, zu entnehmen.

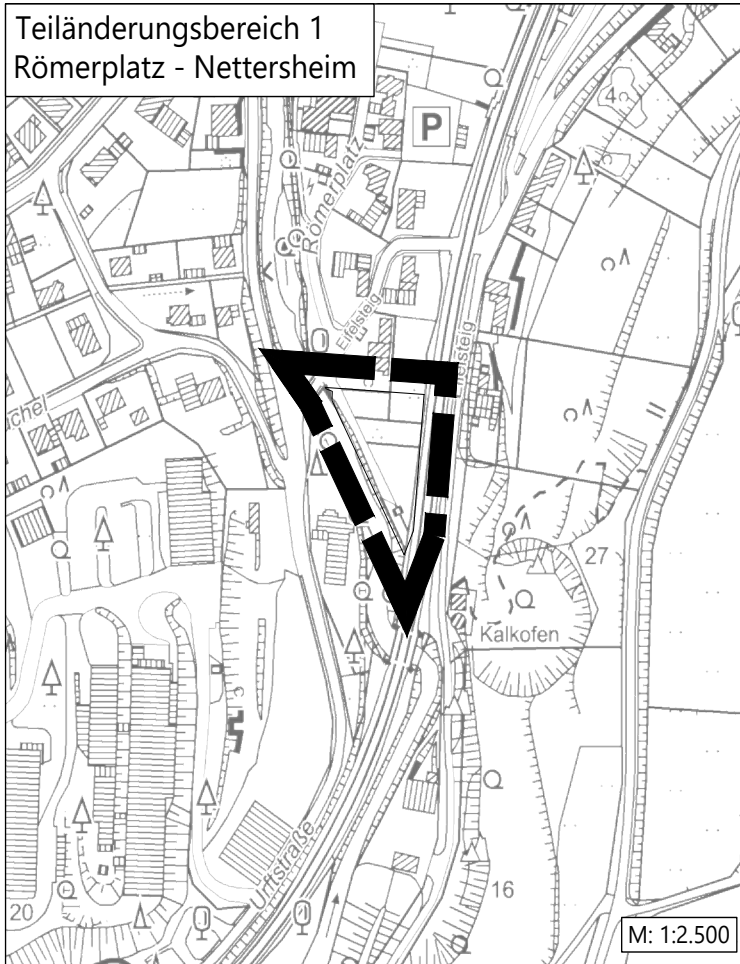
Weitere Auskünfte erteilt Frau Bökenbrink, Fachbereichsleitung, Fachbereich III - Bauen, Tel. 02486-78 324, E-Mail: s.boekenbrink@nettersheim.de, Postanschrift: Krausstr. 2, 53947 Nettersheim.

Nettersheim, 28.02.2025

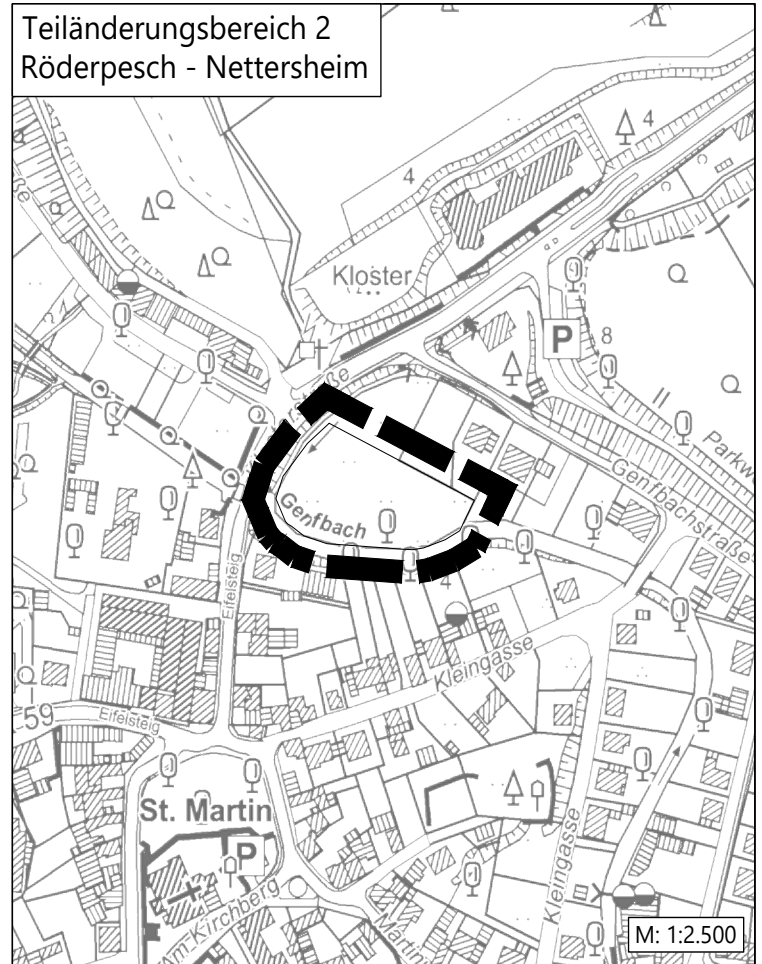
Norbert Crump
Bürgermeister

63. FNP-Änderung - Übersicht Teiländerungsbereiche 1 bis 4

Teiländerungsbereich 1
Römerplatz - Nettersheim

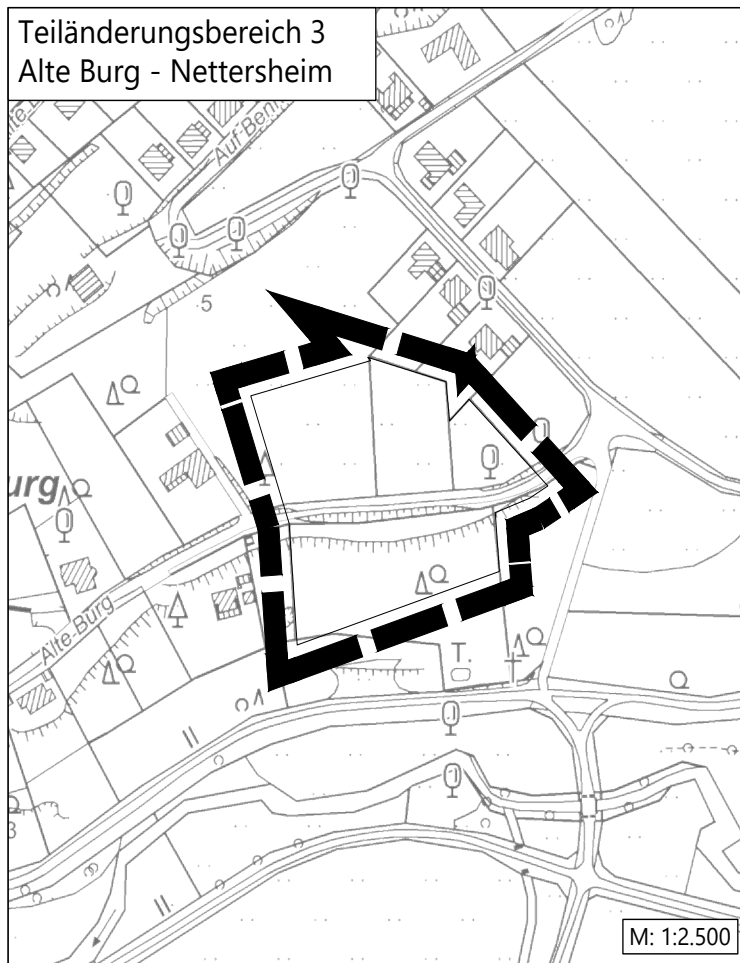


Teiländerungsbereich 2
Röderpesch - Nettersheim

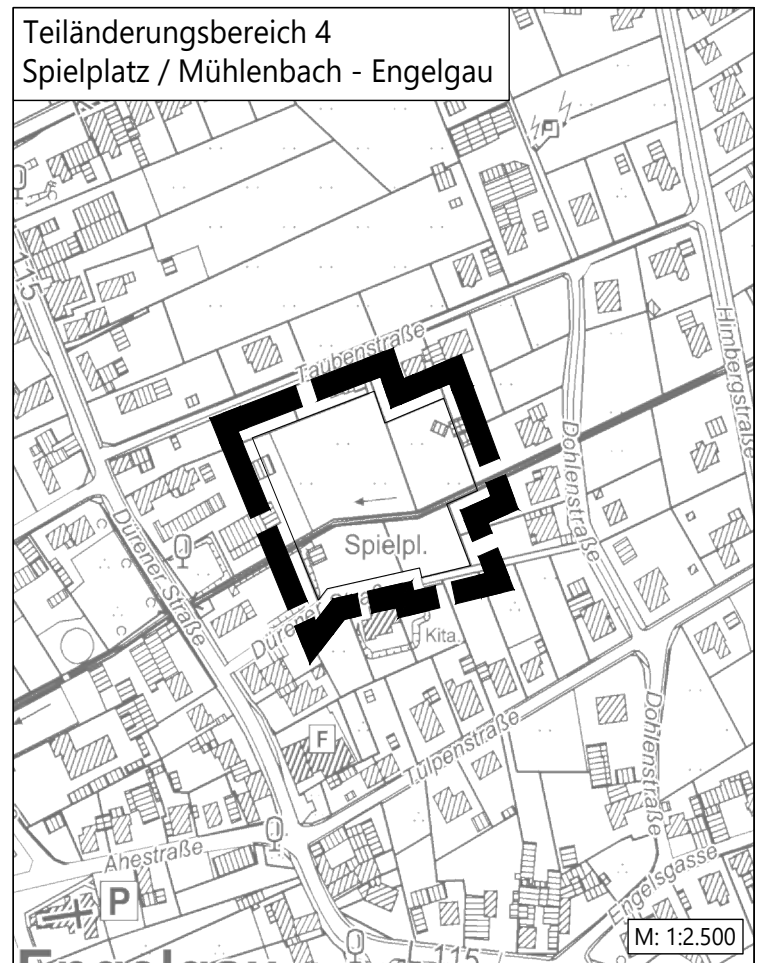


63. FNP-Änderung - Übersicht Teiländerungsbereiche 1 bis 4

Teiländerungsbereich 3
Alte Burg - Nettersheim



Teiländerungsbereich 4
Spielplatz / Mühlenbach - Engelgau



Informationen aus dem Rathaus



Junge Menschen bei der Gemeinde Nettersheim

Freiwilliges Ökologisches, Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Bei der Gemeinde Nettersheim sind Stellen im Rahmen von Freiwilligen Diensten (Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) zu besetzen. Der Freiwilligendienst beginnt grundsätzlich ab dem 1. August 2025 beziehungsweise ab dem 1. September 2025.

Es wird ein monatliches Entgelt von mindestens 320 € gezahlt. Sozialversicherungsleistungen, so u.a. auch Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden seitens der Gemeinde getragen. Weiterhin bleiben Sie kindergeldberechtigt.

Der Einsatz kann in nachfolgenden Bereichen erfolgen:

- Naturzentrum
- Kindergarten
- Grundschule
- Bauhof
- Offene Jugendarbeit

Für weitere Fragen und Informationen über das FÖJ, das FSJ und den Bundesfreiwilligendienst steht Ihnen das Personalamt der Gemeinde Nettersheim, Frau Zalfen, Telefon: (02486) 78-220 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie außerdem über die Internetseite des Landschaftsverbandes www.foej.lvr.de und ebenfalls die Internetseite des Internationalen Bundes Köln www.internationaler-bund.de erhalten.

Interessenten für das FSJ und einen BFD werden gebeten, sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bei der Gemeinde Nettersheim, Personalamt, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim zu bewerben.

Interessenten für ein FÖJ werden gebeten sich direkt über die Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland (<https://foej-bewerbung.lvr.de>) zu bewerben.



Ingenieur-Büro Schruff

0800/610 66 66 • www.ingbueroschruff.de

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

Kfz-Prüfstelle Zingsheim

Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr mit Termin
Mo. & Do. 15.00 - 18.30 Uhr ohne Termin

Unsere Leistungen:

FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG

- Hauptuntersuchung inkl. UMA* gem. § 29 StVZO
*Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel

Kölner Straße 33-35 • 53902 Bad Münstereifel

Di. & Fr. 14.30 - 18.30 Uhr ohne Termin

Ingenieur-Büro Jochen Schruff

- Schadengutachten
- Wertgutachten

Kfz-Prüfstelle Blankenheim

Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr ohne Termin
Sa. 09.00 - 12.00 Uhr ohne Termin

TÜVRheinland®
FSP

Aus den Kindergärten

Cuba darf weiter in die Kita kommen

Die Therapiebegleithündin Cuba darf weiter zu den Kindern in die Kita im Annex kommen. Am 11. Februar haben Cuba und ihr Frauchen Sabine Hansen, natürlich unter Mithilfe einiger Kinder aus der Kita, die Rezertifizierung erfolgreich bestanden.

Die Rezertifizierung ist ein wichtiger Qualitätsstandard in der Arbeit mit dem Hund und findet alle zwei Jahre statt. Hiermit stellen wir sicher, dass sowohl die Fachkraft (Hundebesitzerin) und der eingesetzte Hund weiterhin den hohen Anforderungen für diese Arbeit in der Kita entsprechen. Die wichtigsten Standards beinhalten in Kürze:

- Sicherheit und Hygiene
- Tierschutz und Hundewohl
- Aktualisierung von Wissen und Lernmethoden
- Überprüfung der Teamfähigkeit von Mensch und Hund

Nun ist es wieder schwarz auf weiß bestätigt, dass Cuba und ihr Frauchen weiterhin in der Kita zum Thema hundegestützte Pädagogik tätig sein dürfen. Frau Hansen sagt über ihre Arbeit mit dem Hund aus: „Die Settings mit den Kindern und Cuba bereichern meine Arbeit sehr, da sie eine besondere, lebendige und emotionale Lernerfahrung schaffen.“ Den Kindern zaubert Cuba beim Betreten der Einrichtung ein Lächeln ins Gesicht. Sie haben viel Freude bei den Angeboten mit dem Hund und es konnten bereits Ängste beim Kontakt mit dem Tier genommen werden.

Verantwortliche des Trägers (Gemeinde Nettersheim) konnten sich selbst ein Bild über die Arbeit mit dem Hund machen und begrüßen die Arbeit der hundegestützten Pädagogik sehr.



Hubertus Apotheke

Inh. M. Chmielewski

- Allopathie
- Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
- Blutdruckmessung
- Botendienst
- Homöopathie
- Importarzneimittel
- Kosmetik
- Kundenzeitschrift
- Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80
www.hubertus-apotheke-nettersheim.de

Öffentliche Sicherheit

- Polizeiruf 110 -

...seit über 90 Jahren

Simons Mechernich

www.steinmetz-simons.de

Aus den Schulen



FAHRRADBÖRSE

Alles was rollt!

Sa, 15. März 2025

IN BLANKENHEIM
GESAMTSCHULE EIFEL (AULA) / 11-14 UHR

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
Bei Interesse Fahrräder, Roller, Dreiräder, Draußenspielzeug, Inliner, ...
auf Kommission zu verkaufen, melden Sie sich bei Petra Weißkopf
unter der E-Mail: blankenheimer.fahrrad.flohmarkt@gmail.com

Diese Börse wird organisiert vom Förderverein der Gesamtschule Eifel e.V.



Familienzentrum

Veranstaltungen

Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren

Im letzten Jahr haben wir im Haus Nikolaus in Tondorf ein neues Angebot etabliert. Wir bieten an jedem zweiten Montag im Monat ab Februar (außer in den Schulferien NRW) ab 9 Uhr ein Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren an. Ein gemütliches Beisammensein, das dem Austausch dient. Hier kann geklärt werden, über alte Zeiten oder über Aktuelles, es werden Kontakte wieder aufgefrischt und geknüpft, und natürlich lecker gefrühstückt. Geleitet wird das Frühstückstreffen von André Schweers, einem Tanztrainer und Heilerziehungspfleger.

Termin: **Montag, 10. März**, 9 bis 12 Uhr

Ort: Haus Nikolaus, Rohrer Straße 19, Tondorf

Anmeldungen bitte bis 5. März über André Schweers, telefonisch unter (0151) 72 41 13 02 oder per E-Mail an andre@dance-impact.de

Kosten: 5 € pro Person

Marte Meo – „Schau mal, wer da spricht“ in Kooperation mit EU-FUN e.V.

In diesem kostenfreien Angebot für zukünftige und werdende Eltern sowie Eltern mit Kindern bis anderthalb Jahre wird aufgezeigt, wie durch feinfühlig Interaktion mit Ihren Kindern eine Grundlage für die gesunde körperliche, seelische und soziale Entwicklung gelegt wird. Sie entdecken, wie sich Ihre Babys von Geburt an äußern.

Termine: **montags, 10. März, 17. März und 24. März**, 18.30 bis



20.30 Uhr, 3 Einheiten à 2 Stunden

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung: Telefon: (02486) 85 73, E-Mail: familie@nettersheim.de

Kostenfrei, keine Kinderbetreuung

NaturErlebnisZwerge

Auf dem Naturerlebnishof Kartsteinhöhe haben Kinder die Möglichkeit, ihren natürlichen Entdeckungsdrang frei zu entfalten und viele neue und spannende Eindrücke der Natur zu erkunden. Dabei werden alle Sinne der Kinder angeregt und somit ihre Kreativität gefördert. Erlebt einzigartige und unvergessliche Momente auf dem Hof und bei den Tieren. Dieser Kurs richtet sich an Kinder im Alter von 2-3 Jahren in Begleitung eines Elternteils.

Termine: **dienstags, 11. und 25. März, 8. April, 6. und 27. Mai und 24. Juni**, je 15.30 bis 17 Uhr

Ort: Naturerlebnishof Kartsteinhöhe, Kartsteinhöhe 7, Nettersheim

Anmeldung: naturerlebnishof@kartsteinhoehe.de,

Telefon: (0163) 4 60 47 31 oder (0173) 3 63 35 65

Kosten: 60 € (für 5 von 6 Terminen)

Kursleiter: Sonja Kunath

Waldläuferbande „Wilde Mädchen“ für Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren

Gemeinsam wollen wir draußen in der Natur sein. Wir wollen eintauchen in ihre Geheimnisse, den Kreislauf der Jahreszeiten. Wir hören Geschichten und machen Feuer. Wir entdecken Intuition und Instinkt, erkennen Wildpflanzen, sammeln und bereiten sie zu. Wir singen, basteln mit Naturmaterialien und spielen. Wir geben Geschichten und Träumen Raum. Die Herzroutinen der Wildnispädagogik stehen im Mittelpunkt. Teil unseres Nachmittags ist auch die Zubereitung eines gemeinsamen Abendessens über dem Feuer. Ferner ist auch ausdrücklich Raum für Geschichten eingeplant und Zeit zum Träumen. Deshalb nehmen wir uns an diesen Nachmittagen auch mehr Zeit als bei den Waldläufern. Begleitet werden wir von Ellen Wortmann, erfahrene Kräuterpädagogin, Märchenerzählerin und Naturverbundene.

Termine: **donnerstags, 20. März, 3. April, 15. Mai und 3. Juli**, 15 bis 18.30 Uhr

Treffpunkt: große Einfahrt am Dorfsaal in Nettersheim-Bouderath (Münstereifeler Straße 34)

Informationen und Anmeldung: Dr. agr. Heike Müller, Bauernhof-erlebnispädagogin, Wildnispädagogin, Telefon: (0178) 4 51 34 34, E-Mail: bauernhofmueller@gmx.de, www.bauernhofmueller.com

Teilnehmerbeitrag für alle vier Nachmittage: 100 €

Seminar „Die Säulen der Darmgesundheit“

Der Darm ist der Schlüssel zu unserer Gesundheit, unserem Wohlbefinden und einem starken Immunsystem. Doch immer mehr Menschen leiden unter Darmbeschwerden oder chronischen Erkrankungen. Die Schulmedizin bleibt oft ratlos und bietet wenig Erklärungen oder Lösungen. In der Naturheilkunde und Biochemie sowie durch meine eigene Erfahrung weiß ich, dass die Darmgesundheit auf fünf wesentliche Säulen zurückzuführen ist. Diese möchte ich Dir gerne näherbringen!

Das erwartet Dich: Ein Überblick über die Verbreitung von Darmerkrankungen, Erkenntnisse aus der klinischen Forschung zur Darmgesundheit, die fünf Säulen, auf denen Deine Darmgesundheit beruht, bewährte Praxisstrategien für einen gesunden Darm/Therapiemöglichkeiten, Zusammenhänge Darm & Ernährung, Darm & Hauterkrankungen sowie Darm & Stress

Termin: **Donnerstag, 27. März**, 15.30 bis 17.15 Uhr

Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6

Anmeldung bis 14. März: Telefon: (02486) 85 73,

E-Mail: familie@nettersheim.de

Kosten: 25 € pro Person

Leitung: Melanie Ohlerth, B.A Gesundheitspädagogin & Food-Coach

www.nettersheim.de

Aus unserem Naturzentrum

Veranstaltungen

Anmeldung, Infos, Kontakt und Treffpunkt (falls nichts anderes angegeben):

Naturzentrum Eifel

Urfstraße 2-4, 53947 Nettersheim

Telefon: (02486) 12 46

E-Mail: naturzentrum@nettersheim.de

www.naturzentrum-eifel.de

Steinchen für Steinchen – Unser römisches Mosaik

Tausende kleine Steinchen schmückten einst die Fußböden römischer Villen und formten beeindruckende Bilder, die die Räume verschönerten und zum Verweilen einluden.

Nach einer kurzen Einführung in die Welt der römischen Mosaik können Groß und Klein gemeinsam kreativ werden und Stein für Stein ein eigenes Mosaik gestalten, kleben und verfugen. Die selbstgemachten Mosaiksteine können anschließend mit nach Hause genommen werden – perfekt als besonderer Untersetzer oder einfach als schöne Erinnerung.

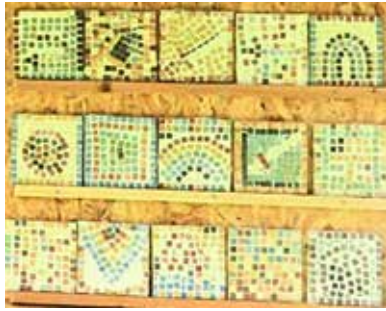
Für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren.

Termin: **Sonntag, 9. März**, 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: 6. März

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €, zuzüglich 1,50 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: Linda Lorbach, Archäologin



Fossilien? – find ich gut! Familienerlebnisprogramm

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien und immer am dritten Samstag oder Sonntag im Monat wollen wir mit der ganzen Familie Fossilien kennenlernen, gemeinsam sammeln und bestimmen.

Termin: **Sonntag, 16. März**, 10 bis 12.30 Uhr

Anmeldefrist: 14. März

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 €

Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

Fossilien-Präparation Familienerlebnisprogramm

Als Erweiterung des Fossilien-Programms „Fossilien? Find ich gut!“ bieten wir in den Schulferien und jeweils am dritten Sonntag im Monat nach den Sammelprogrammen die Möglichkeit, die gefundenen Stücke zu präparieren. Die Fossilien können gesägt, geschliffen und poliert werden.



Termin: **Sonntag, 16. März**, 13.30 bis 16 Uhr

Anmeldefrist: 14. März

Kosten: 8,50 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, Familien (2 Erwachsene und 2 Kinder) 24 € zuzüglich 1 € Materialkosten pro Person

Kursleiterin: wissenschaftliche Mitarbeiterin des Naturzentrums

Ich glaub', ich spinne! Spinnkurs für Anfänger

Dieser Spinnkurs wendet sich vor allem an Anfänger ohne Vorkenntnisse, die das Handwerk des Spinnens erlernen möchten. Sie erlernen dabei das Handspinnen am Spinnrad in kleinen Gruppen. Der Kurs eignet sich auch für Kinder ab 10 Jahren. Lernen Sie in der Kleingruppe das Naturprodukt Schafwolle vorbereiten und kardieren, spinnen und verzwirnen und zur weiteren Verarbeitung vorbereiten. Im

Kurs erfahren Sie viel über die verschiedenen Spinnräder, über Wolltypen und die Technik des Handspinnens.

Termin: **Dienstag, 25. März**, 18 bis 20.30 Uhr

Anmeldefrist: 21. März

Kosten: 9 €, Kinder bis 14 Jahre 6,50 €, zuzüglich 2 € Materialkosten Mitzubringen sind: eigenes Spinnrad, Wolle und wer möchte: Tee/Kakao/Kekse für die gemütliche Handarbeitsstunde

Kursleiterin: Martina Tamms, Kunsthistorikerin



Aufgepasst! Frösche und Kröten wandern schon Amphibiensaun im Parkweg in Nettersheim installiert

Schon jetzt, im Februar, werden die Temperaturen langsam aber sicher milder und die Amphibien (Lurche) erwachen aus ihrer Winterstarre. Hierzu zählen bei uns die Frösche, Kröten, Salamander und Molche.

Nach Verlassen der Winterquartiere, machen sie sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern, um sich dort zu paaren und ihre Eier abzulegen. Die Grasfrösche sind die ersten, die zu den Teichen anwandern. Kurz danach folgen dann die Erdkröten.

Doch leider führt diese Wanderung häufig über Straßen, auf denen viele Amphibien dann zu Verkehrsopfern werden. Aufgrund ihres sehr langsamen Tempos ist vor allem die Erdkröte davon betroffen. Zudem halten sich die wechselwarmen Amphibien gerne auf dem warmen Asphalt auf, da dies ihre Körpertemperatur anhebt. Um die Tiere vor dem Verkehr im Parkweg zu schützen, haben wir dort ein Amphibienschutzsystem in Form eines Amphibienschutzzauns aufgebaut.

Das Forstamt Nettersheim und das Naturzentrum Eifel sowie engagierte Anwohner beteiligen sich an diesem Tierschutzprojekt.

Der Schutzzaun besteht aus ca. 50 cm hoher undurchsichtiger Plane und wurde parallel zur Straße aufgebaut. Gleich dahinter befinden sich in regelmäßigen Abständen Fangeimer, die in die Erde eingelassen wurden.

Beim Versuch, das Hindernis zu umgehen, wandern die Amphibien am Zaun entlang und fallen in die Eimer. Diese werden zweimal täglich kontrolliert und geleert. Die Tiere werden bei der Zuwanderung am Gewässerufer ausgesetzt, später bei der Abwanderung zurück in ihren Jahreslebensraum verbracht.

Da wir die Ergebnisse des Projekts statistisch erfassen wollen, sollten die Amphibien in den Fangeimern belassen werden.

Aufgrund der schwierigen Situation vor Ort, mit direkt angrenzender Wohnbebauung, konnten nicht überall Schutzzäune installiert werden. Das heißt, viele Tiere können trotz der Zäune noch auf die Straße gelangen. Daher bitten wir Sie, sich beim Befahren des Parkweges an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu halten, besser noch nur Schritttempo zu fahren.

Allein durch den Strömungsdruck, den schneller fahrende Fahrzeuge verursachen, können die Tiere auch ohne direkten Kontakt mit dem Auto sterben. Bitte halten Sie insbesondere nachts die Augen offen, damit wir den Amphibien diesen gefährlichen Weg erleichtern können und möglichst viele Tiere unbeschadet ihr Laichgewässer erreichen.

Informationen hierzu erhalten Sie beim Naturzentrum Eifel, Tel.: 02486/203014.



Häufig verpaaren sich Erdkröten schon vor dem Erreichen des Laichgewässers und werden dann zu Verkehrsopfern

BNE-Fachtag im Naturzentrum Eifel: Nachhaltigkeit im Schulalltag lebendig vermitteln

Wie kann Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konkret in den Unterricht integriert werden? Welche praxisnahen Methoden unterstützen dabei, Nachhaltigkeitsthemen verständlich und inspirierend zu vermitteln? Diese und viele weitere Fragen stehen im Mittelpunkt des BNE-Fachtags 2025 im Naturzentrum Eifel, einer Veranstaltung für Lehrkräfte aus Grundschulen und weiterführenden Schulen. Ein abwechslungsreiches Programm bietet praxisnahe Kurzworkshops zu verschiedenen BNE-Themen, einen



„Markt der Möglichkeiten“ mit BNE-Initiativen und außerschulischen Lernorten sowie wertvolle Impulse zur Umsetzung im Schulalltag. Eine Gelegenheit, neue Methoden kennenzulernen, Fachwissen zu vertiefen und sich mit Experten auszutauschen. Der Fachtag wird in Kooperation mit dem Kreis Euskirchen sowie dem BNE-Regionalzentrum Naturpark Rheinland ausgerichtet. Die Teilnahme ist kostenfrei, jedoch ist die Teilnehmendenzahl begrenzt. Melden Sie sich daher frühzeitig an und sichern Sie sich Ihren Platz.

Veranstaltungsdetails:

Datum: **Donnerstag, 27. März**, 13 bis 18 Uhr
Ort: BNE-Regionalzentrum Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, Nettersheim

Zielgruppe:

Lehrkräfte von Grundschulen und weiterführenden Schulen
Anmeldeschluss: 15. März (**Anmeldung mit QR-Code**)

Informationen:

Linda Lorbach, Telefon: (02486) 78-418,
E-Mail: l.lorbach@nettersheim.de

Aus dem Literaturhaus



Veranstaltungen

Schreibwerkstätten für Erwachsene mit Andreas Züll und Georg Miesen

Auch in diesem Jahr werden sich die Schreibwerkstätten unter der Leitung von Georg Miesen und Andreas Züll einmal mehr mit der Vielfalt der Literatur beschäftigen und den Teilnehmern wieder genügend Ideen und Handwerkszeug für eigene spannende Geschichten bieten.



Frühjahrsworkstatt – Die Kurzgeschichte als Spiegel ihrer Zeit
Im Frühjahr wird sich die Nettersheimer Schreibwerkstatt den Formen und Eigenschaften der modernen Kurzgeschichte widmen. Im Fokus steht dabei auch, wie Kurzgeschichten ihre jeweilige Zeit und Epoche widerspiegeln, kritisieren oder mitgestalten.

Termine: **freitags, 7. und 21. März, 4. und 18. April**, ab 19.30 Uhr
Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12 (Achtung: am 4. April: Klosterbibliothek, Kloster Nettersheim, Klosterstraße 12, Nettersheim)

Kostenbeitrag für vier Termine: 42 €

Voranmeldung erwünscht: Telefon: (02486) 17 70,
E-Mail: buecherei@nettersheim.de

„Glücksorte in Ligurien“, Anne Fink und Stephan Falk

100-Minuten-Programm mit Lesung, Talkelementen (amüsante und interessante Geschichten von der Glücksorte-Recherche vor Ort), Live Musik durch Anne Fink, Weinprobe mit kleinen Köstlichkeiten,

artenreiche Bergwelten mit weiten Wäldern, postkartenschöne Aussichtspunkte und verzauberte Orte, fast vergessene Dörfer im Hinterland und versteckt liegende Badeplätze.

Ligurien begeistert mit einer einzigartigen Vielfalt und einer großartigen Landschaft, die nahezu alles bietet. Fischerdörfer der Cinque Terre schmiegen sich mit bunten Häusern eng an die Küste. Eine einfache, aber ehrliche Küche und dazu die Ligurier, die ihre Heimat innig lieben, sorgen für ganz besondere Glücksmomente.

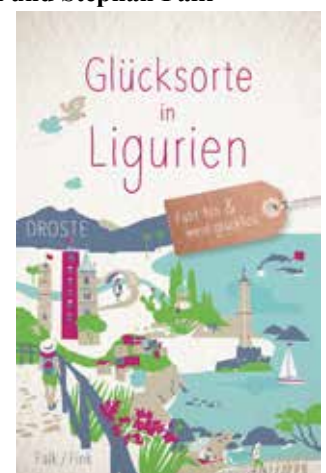
Termin: **Donnerstag, 20. März**, 19.30 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12

Reservierung: per Telefon: (02486) 17 70,

E-Mail: buecherei@nettersheim.de

Eintritt: 12 €, ermäßigt 8 €



RECYCLING-STATION

im Haus der Fossilien

Kennen Sie schon unsere Recycling-Station im Haus der Fossilien?

Hier können Sie während der Öffnungszeiten Wachs, CDs, Handys, Korken und Korkmaterialien sowie Kronkorken zur Wiederverwertung abgeben.

Helfen Sie mit, unsere Umwelt zu schützen und Ressourcen zu sparen!

Haus der Fossilien
Bahnhofstraße 50
53947 Nettersheim
Telefon 02486/1246
E-Mail naturzentrum@nettersheim.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 7.30 bis 16 Uhr
Freitag 7.30 bis 13 Uhr

Eifelgemeinde Nettersheim

Aktivangebote in der Nordeifel für Jedermann

www.eifel-vital.de

**EifelVital
aktiv**

**EifelVital
entspannt**

**EifelVital
gesund**

**EifelVital
geschmacksvoll**

Kalligraphie-Workshop zur Kunst des schönen Schreibens

Kalligraphie, die erlernbare Kunst des schönen Schreibens mit unterschiedlichen Federn und Federstärken sowie Ausdrucksmöglich-

keiten, denen keine Grenzen gesetzt sind. Kreativität und Konzentration vereint die Schönheit der Gestaltung von kleinen Erfolgsarbeiten wie Karten, Leporellos und Spruchbändern.



Farben kommen genauso ins Spiel mit schönen Tuschen wie Faltarbeiten bei den Leporellos (das ist ein Begriff aus der Buchkunst und bedeutet: kleines gefaltetes Büchlein).

Mit immer neuen Anregungen entstehen neue Ideen zur Umsetzung. Sehr geschätzt wird in den Kursen auch die angenehme Stille und die anregungsreiche Gemeinsamkeit durch Gespräche und Austausch. Insgesamt ist die Atmosphäre meditativ und verleiht der Seele neue Kraft.

Termin: **Samstag, 22. März**, 10 bis 16 Uhr

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12

Anmeldung und weitere Informationen unter:

Telefon: (0175) 3 54 23 41, E-Mail: birgit-klare@web.de

Kosten inklusive Material: 100 € (ermäßigt 80 € für Schüler und Studenten)

Kunst und Kultur

Veranstaltungen

Bilderbuchstunde in der Buchhandlung

Wir laden ein zur Vorlesestunde. Jeden ersten Samstag im Monat tauchen wir zusammen ein in Bilderbuchgeschichten. Wir lauschen, staunen, schauen ... und tauschen uns aus.

Für Kinder ab 4 Jahren. Eltern können es sich gern mit einem Kaffee bei uns gemütlich machen. Kommt einfach vorbei.

Termin: **Samstag, 1. März**, ab 11 Uhr

Ort: Buchhandlung Backhaus, Bahnhofstraße 14, Nettersheim

Kostenfrei, keine Anmeldung



Aus den Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Nettersheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Sehr geehrte Vereinsmitglieder der Löschgruppe Nettersheim, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir euch hiermit herzlich ein.

Diese findet am **Samstag, 22. März 2025** um 20 Uhr im Gasthaus Schruff in Nettersheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der anwesenden Mitglieder (Aktive, Jugend, Ehrenabteilung)
2. Beitragshebung für das Jahr 2025
3. Bekanntgabe von personellen Veränderungen
4. Ehrungen
5. Jahresbericht der Gemeindefeuerwehr Nettersheim
6. Ernennungen / Beförderungen
7. Bericht der Gemeindeverwaltung Nettersheim und Grußworte vom Ortswart
8. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer sowie Entlastung der Kassierer
9. Wahl der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2025
10. Jahresbericht der Löschgruppe Nettersheim 2024
12. Kameradschaftspflege 2025
13. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. OBM Stefan Ackermann Vorsitzender & stellv. Löschgruppenführer	gez. BOI Tobias Meuser Löschgruppenführer stellv. Vorsitzender	gez. BM Thorsten Thielen stellv. Löschgruppenführer
Steinfelder Str. 14 53947 Nettersheim Tel: 0160/97572842 ackermann.stefan@t-online.de	Höhenweg 8 53947 Nettersheim Tel.: 0171/3574290 tob.meu@icloud.com	Bergstraße 26 53947 Nettersheim Tel.: 0170/3226996 totty81@web.de

NATURZENTRUM EIFEL

Nettersheim

Außergewöhnliche Unterkünfte für Ihren Sommerurlaub

Taverne, Wohnmobilhafen, Eifelhaus, Jugendgästehaus

www.naturzentrum-eifel.de

Eifelgemeinde
Nettersheim
Naturzentrum Eifel

Urfstraße 2-4
53947 Nettersheim
Telefon 02486/1246
naturzentrum@nettersheim.de

Öffentliche Sicherheit - Polizeiruf 110 -

Die Inhaber:
Michael & Verena Lütsdorff

DIE LAMBERTUS APOTHEKE

Ihre neue Apotheke in Tondorf

Zu unserer Website:

KOSTENLOSER BOTENDIENST

ABHOLFÄCHER (24 STD)

VORBESTELLUNG PER MOBILER APP

HILFSMITTELVERSORGUNG

Euskirchener Straße 38, 53947 Nettersheim-Tondorf
www.apotheke-tondorf.de – Tel: 02440/9599880

Aus den Vereinen

Eifelverein Ortsgruppe Marmagen

Seniorenwanderung Bereich Zingsheim

Kurze Wanderung mit schönen Ausblicken auf befestigten Waldwegen.
Länge circa 4km.

Termin: **Mittwoch, 5. März** (Aschermittwoch)

Treffpunkt: Eifelplatz, 13.30 Uhr

Fahrgemeinschaften Startpunkt Nähe Sportplatz in Zingsheim

Mitnahmepauschale 1 €

Einkehr geplant

Frisch auf Hans Murk

Einladung zur Jahreshauptversammlung der SG-Sportfreunde 69 Marmagen Nettersheim e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 14. März 2025**, um 20 Uhr, in das Holzkompetenzzentrum in Nettersheim ein.



Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Vorstellung der Abteilungsberichte
3. Jahresbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Infrastrukturmaßnahmen
6. Mitgliederehrung
7. Veranstaltungen 2025
8. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über ein zahlreiches Erscheinen. Für das leibliche Wohl ist wie in jedem Jahr gesorgt.

Mit sportlichen Grüßen,

Daniela Pauls

Geschäftsführerin

Einladung zur Jahreshauptversammlung Turnverein Buir 1954 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Buirer,

wir möchten euch herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung des Turnvereins Buir 1954 e.V. einladen.

Samstag, 15. März 2025

19 Uhr – Alte Schule Buir



Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Bericht der Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Nachwahl des Kassenwarts und Anpassung der Beisitzer
- Rückblick Waldfest und Kirmes 2024
- Termine 2025
- Verschiedenes

Im Anschluss freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein. Alle interessierten Buirer, ob Mitglied oder auch nicht, sind herzlich willkommen!

Euer Vorstand

www.nettersheim.de

Lust auf Theater?

– Theaterbühne Zingsheim sucht Spieler/innen

Sechs Mal hieß es im vergangenen Jahr „Bühne frei“ für die Theaterbühne Zingsheim mit dem Lustspiel „Der goldene Schlüssel“.

Möchtest Du gerne Theaterluft schnuppern und selbst gerne Theater spielen?

Die Theaterbühne Zingsheim sucht weitere begeisterte Mitspielerinnen und Mitspieler, günstigerweise aus Zingsheim oder den Nachbarorten.

Sollten wir dein Interesse geweckt haben melde dich bitte bei:

Monika Krämer

Auf der Heide 17

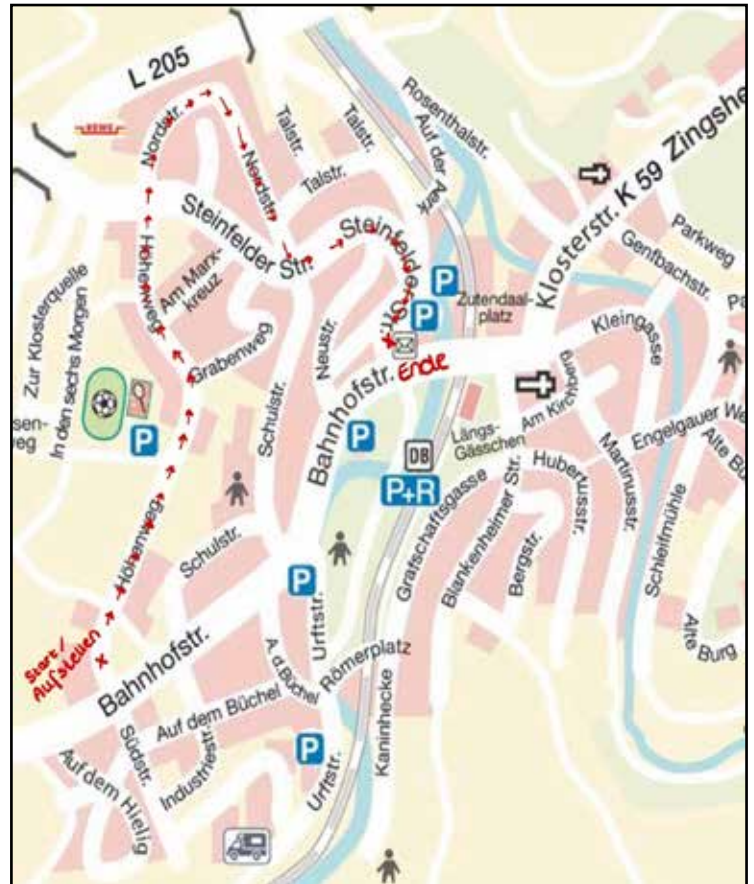
53947 Nettersheim

Telefon: (02486) 682 oder (01573) 8 91 22 47



De Zoch kütt...

Der Gemeindezug findet in diesem Jahr am **Rosenmontag, 3. März**, in Nettersheim statt. Beginn ist um 14 Uhr, Aufstellen um 13 Uhr. Den Zugweg können Sie dem Plakat unten entnehmen.



Apotheke am Eifelplatz

Inhaberin Jasmin Liefgen e.Kfr. –Apothekerin–



Sie haben Fragen zum Thema Gesundheit, Arzneimittel, oder z.B. zum eRezept?

Besuchen Sie uns, wir helfen gern!

Mit extra
Rätselheften

Wie bieten zusätzlich an:

Medikationsanalysen, Inhalationsberatung,

Phytopharmaka, Impfungen, Plazentaglobuli, Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen, Pflegehilfsmittelversorgung und Inkontinenzprodukte

Kölner Straße 49 in Marmagen Tel.: 02486/8288 Fax -8388 info@eifelplatz-apotheke.de

Folgen Sie uns auf gesund.de und auf [instagram #apotheke.marmagen](https://www.instagram.com/apotheke.marmagen)

Rosenmontag

in

Neddeschem

Zugausklang im Dorfsaal
Nettersheim mit

FLASHBACK

PARTYBAND

Einlass: 15.30 Uhr

Förderverein Dorfgemeinschaft Nettersheim e.V.

Tatort Tondorf: Theaterfreunde den Gaunern auf der Spur

Was passiert in der scheinbar friedlichen Pension auf dem Land, in der sich so einige zwielichtige Gäste mit Geheimnissen und dunkler Vergangenheit einquartieren?

Die Geschehnisse rufen die pfiffigen Hofbewohner, resolute Nachbarn und die örtliche Kripo auf den Plan, die nun zusammen versuchen, das kriminelle Treiben mit Charme und Bauernschläue zu verhindern. Da zudem auch noch Amor munter mitmischt, geht es ganz schön turbulent zu.

Die mit viel Humor und Herzblut gespielte Gaunerkomödie Gute Landluft inklusive
(von Wilfried Reinehr, erschienen im Reinehr Verlag)
verspricht wunderbare Unterhaltung.

Aufführungen:

- **Freitag, 2. Mai, 20 Uhr und**
- **Samstag, 3. Mai, 20 Uhr und**
- **Sonntag, 4. Mai, 19 Uhr**

Einlass im Dorfsaal Tondorf ist jeweils 1 Stunde vorher.

Kartenvorverkauf:

- Samstag, 8. März, 12 Uhr bis 15 Uhr, Dorfsaal Tondorf
In den folgenden Tagen sind eventuell noch Karten erhältlich bei
- Bäckerei Bell, Tondorf
- VersandhausShop Renate Kirsten, Tondorf

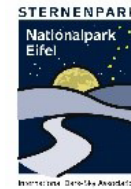
Wir wünschen jetzt schon viel viel Vergnügen.

Eure
Theaterfreunde Tondorf

www.nettersheim.de

Sonstige Informationen

Deutsch-Beigischer
Naturpark
Hohes Venn- Eifel



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Nationalparkforstamt Eifel



Eifelgemeinde
Nettersheim



SternenLandschaft
Eifel

Licht aus. Himmel an.

Naturpark Nordeifel übergibt „Sternenbox“ und „Großen Wagen“: Neue Impulse für die Umweltbildung

Nettersheim, 19. Februar 2025 – Der Sternenhimmel fasziniert die Menschen seit jeher. Doch durch Lichtverschmutzung wird der Blick in die unberührte Dunkelheit immer seltener. Umso wichtiger ist es, schon früh ein Bewusstsein für die Bedeutung der natürlichen Nacht zu schaffen. Jetzt haben der Naturpark Nordeifel und seine Partner Bildungsmaterialien entwickelt, die heute an die Nationalparkverwaltung Eifel und die Gemeinde Nettersheim übergeben wurden. Mit dem „Großen Wagen“ und der „SternenBox“, so die Bezeichnung der beiden Bildungspakete erhalten Umweltbildungseinrichtungen nun innovative Werkzeuge, die für Angebote bei Gruppenprogrammen dazu genutzt werden können. So ist der Himmel neu zu entdecken – ganz ohne Teleskop, aber mit offenen Augen für die Wunder der Nacht.

Nur 60 Kilometer von der lichtdurchfluteten Metropole Köln entfernt beginnt eine völlig andere Welt: die SternenLandschaft Eifel. Umgeben von einem Meer künstlicher Beleuchtung bleibt die Nacht hier noch ungestört dunkel – ein seltenes und kostbares Naturerlebnis in Deutschland. Diese herausragende Qualität wurde 2019 offiziell anerkannt, als der Nationalpark Eifel als Internationaler Sternenpark ausgezeichnet wurde. Darauf aufbauend setzte mit dem Naturparkprojekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ eine Initiative aus über 40 Partnerinnen und Partnern aus Bildung, Tourismus, Umweltschutz und Verwaltung alles daran, die natürliche Dunkelheit der Eifelnächte zu bewahren und gleichzeitig erlebbar zu machen. Nun findet das Thema auch verstärkt Eingang in Umweltbildungseinrichtungen. Bildungsangebote wie der „Große Wagen“ und die „SternenBox“ machen die Bedeutung der natürlichen Dunkelheit und den Schutz des Nachthimmels noch greifbarer. Diese innovativen Lernformate wurden im Rahmen des Förderprojektes vom Naturpark Nordeifel in Zusammenarbeit mit der Eifelgemeinde Nettersheim, der Astronomie-Werkstatt „Sterne ohne Grenzen“ von Harald Bardenhagen, der Nationalparkverwaltung Eifel sowie der BNE-Expertin Sabine Wichmann entwickelt. Mit den neuen Angeboten wird das Bewusstsein für den Wert der natürlichen Dunkelheit gestärkt und die Faszination des Sternenhimmels auf nachhaltige Weise vermittelt. Der „Große Wagen“ ist ein mobiles Labor, das speziell für Gruppenführungen entworfen wurde und beim Naturzentrum Eifel platziert ist. Für seine Entwicklung ging der Naturpark eine Kooperation mit dem Verband Deutscher Naturparke ein, der das mobile Labor zur Verfügung stellte. Dabei wurden barrierefreie Aspekte besonders berücksichtigt – so ist der Wagen beispielsweise für Rollstuhlfahrer unterfahrbar. Farblich ist er an das Corporate Design der SternenLandschaft angepasst

und mit fluoreszierender Farbe versehen, sodass die Umrandung des ausziehbaren Tisches auch im Dunkeln erkennbar ist. „Mit dem ‚Großen Wagen‘ schaffen wir neue Möglichkeiten, unsere Umweltpädagogen mit Gruppen nachts auf Entdeckungstour zu schicken und das Thema Nacht erlebbar zu machen“, so Bürgermeister Norbert Crump. „Die Ausstattung des Wagens eröffnet uns zahlreiche Programmöglichkeiten, um Kindern und Jugendlichen den Nachthimmel und das geheimnisvolle Leben der Nacht näherzubringen.“ Die „SternenBox“ wird an die Bildungseinrichtung „Wildniswerkstatt Düttling“ der Nationalparkverwaltung übergeben zur Nutzung durch SternenGuides und Veranstaltungen sowie zur Ausleihe an Nationalpark-Kitas und -Schulen. Sie enthält didaktische Materialien zur Erkundung der Sternwelt und der Ökologie der Nacht – darunter eine Augmented-Reality-Brille, ein Mini-Planetarium und weiteres Material für die Sternbeobachtung. Zusätzlich umfasst sie Literatur und Bastelmaterial zu nachtaktiven Tieren. Damit ergänzt die „SternenBox“ das bestehende Umweltbildungsangebot des Sterneparks Nationalpark Eifel. Das Projekt „Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht“ gewann den Landesförderwettbewerb „Naturpark.2021.NRW“ des Umweltministeriums NRW und wurde durch die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Euskirchen und Düren kofinanziert. Insgesamt standen 567.390 Euro für die Umsetzung der Projektmaßnahmen zur Verfügung.

Weitere Infos zum „GroßenWagen“

Naturzentrum Eifel

Urftstr. 2-4

53947 Nettersheim

Telefon: (02486) 1246

E-Mail: Naturzentrum@nettersheim.de

Weitere Infos zur „SternenBox“

Nationalparkverwaltung Eifel

Fachgebiet Bildung

Maike Schlüter

Wildniswerkstatt Dürrling

Telefon: (02446)-80 56 25

E-Mail: schluter@nationalpark-eifel.de



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 2. März werden

Marita Dahm aus Buir

81 Jahre

Renate Klinkhammer aus Holzmülheim

79 Jahre

Am 4. März werden

Ingeborg Schmitz aus Pesch

86 Jahre

Bruno Schmidt aus Marmagen

84 Jahre

Am 5. März werden

Anna Kloster aus Nettersheim

90 Jahre

Helga Weber aus Tondorf

87 Jahre

Am 10. März werden

Hubert Meyer aus Nettersheim

88 Jahre

Christine Lambertz aus Engelgau

76 Jahre

Am 11. März wird

Josef Lambertz aus Engelgau

80 Jahre

Am 14. März werden

Pauline Hess aus Nettersheim

94 Jahre

Agnes Widdau aus Nettersheim

84 Jahre

Klaus Harsche aus Nettersheim

83 Jahre

!!!Achtung!!!

Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 14. März. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 6. März an folgende E-Mail-Adresse: gemeindeblatt@nettersheim.de. Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist. Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an gemeindeblatt@nettersheim.de oder wenden Sie sich an Vanessa Woch, Telefon: (02486) 78-932 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

Metamorphose e.K.

Malermeisterbetrieb

- Fassadengestaltung/ Fassadenbeschichtung
- Innenraumberatung / Innenraumgestaltung
- Alte und neue Wandtechniken
- Tapezierarbeiten / Lackierarbeiten

Fachbetrieb für Denkmalpflege

- Lehm- / Lehmputz
- Historische Maltechniken

Antonie Bachhuber

Malermeisterin u. Restauratorin im Handwerk
53947 Nettersheim-Zingsheim, Pfalzstr. 1

Tel.: 02486 - 80 16 43

Handy 0170 90 62 959

metamorphose-ek@t-online.de

www.metamorphose-e-k.de



- Erd-, Feuer, See- und Friedwaldbestattungen
- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten

Tag & Nacht erreichbar!

Spielstraße 12 • 53947 Nettersheim-Tondorf

Tel. 0 24 40 - 18 65 • Mobil 01 70 - 24 11 562

...seit über 90 Jahren

Simons  Mechernich

www.steinmetz-simons.de

Aus unseren Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Boudersath

Mittwoch, 5. März 19 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Kath. Kirchengemeinde St. Luzia Engelgau

Sonntag, 2. März 9 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 9. März 9 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Frohngau

Samstag, 8. März 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Samstag, 8. März 19 Uhr Vorabendmesse

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen

Sonntag, 2. März 10 Uhr Wortgottesfeier
Mittwoch, 5. März 18 Uhr Wortgottesfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes
Sonntag, 9. März 10 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim

Samstag, 1. März 17.30 Uhr Vorabendmesse
Mittwoch, 5. März 17.25 Uhr Rosenkranzandacht
Mittwoch, 5. März 18 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch

Sonntag, 2. März 10.30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 5. März 18.30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
Sonntag, 9. März 10.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf

Sonntag, 9. März 10.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim

Mittwoch, 5. März 17.30 Uhr Hl. Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes

Termine evangelische Kirchengemeinde (Blankenheim/Mechernich)

Sonntag, 2. März, 10 Uhr
Schlagergottesdienst; Pfarrer Schmitt; DBH

Sonntag, 23. März, 10 Uhr
Familiengottesdienst Blankenheim; Diakonin Lindenfels

Adressen:

- Evangelische Kirche Blankenheim, Lühbergstraße 12
- Dietrich Bonhoeffer Haus (DBH) Mechernich
Dietrich-Bonhoeffer-Straße



Musikkapelle e.V.
Nettersheim

Schlagzeuger/in gesucht

Du hast Interesse?
Dann melde dich gern bei uns!

 MusikkapelleNettersheim@gmail.com

 Musikkapelle Nettersheim e.V.

 musikkapellenettersheim



Notdienste

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.

Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.

Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:

gehuerlos@arztrufzentrale-nrw.de

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.

Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.

In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansage) zu erreichen. (Internet: www.zahnarzt-notdienst.de)

Apotheken-Notdienst

Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: www.aponet.de)

Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).

Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

Samstag, 1. März

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Hülsmann und Unland, Wingert 36, 53894 Mechernich-Kommern, Telefon: (02443) 66 38

Sonntag, 2. März

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Hülsmann und Unland, Wingert 36, 53894 Mechernich-Kommern, Telefon: (02443) 66 38

Samstag, 8. März

Tierärztin Gabriele Rüsing, Frankengraben 21, 53909 Zülpich, Telefon: (02252) 8 19 55

Sonntag, 9. März

Tierärztin Gabriele Rüsing, Frankengraben 21, 53909 Zülpich, Telefon: (02252) 8 19 55

Eifelgemeinde
Nettersheim
Archäologischer Landschaftspark

Info:
Telefon 02486/1246
notrufzentrum@nettersheim.de

TIPP

ARCHÄOLOGISCHER LANDSCHAFTSPARK NETTERSHEIM

Rundweg über ca. 5 km mit Start am Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4
kostenfrei



KINO42

Dein Kino in Nettersheim
STEINFELDER STR. 8

28.2. – 3.3.	Fr	07.03.	19:30	DIE LEISEN UND DIE GROSSEN TÖNE
keine Vorstellung. Programm- pause über Karneval	Sa	08.03.	14:45	TRACING LIGHT - DIE MAGIE DES LICHTS
			17:15	KÖNIGE DES SOMMERS
	So	09.03.	19:30	KUNDSCHAFTER DES FRIEDENS 2
			14:45	DIE DREI ??? UND DER KARPATENHUND
			17:15	KUNDSCHAFTER DES FRIEDENS 2
			19:30	KÖNIGE DES SOMMERS
	Mo	10.03.	19:00	DIE SAAT DES HEILIGEN FEIGENBAUMS
	Fr	14.03.	19:30	KUNDSCHAFTER DES FRIEDENS 2
	Sa	15.03.	14:30	PADDINGTON IN PERU
			17:15	DER SPITZNAME
			19:30	MARIA
	Mo	17.03.	19:00	DIE LEISEN UND DIE GROSSEN TÖNE
	Fr	21.03.	19:30	KÖNIGE DES SOMMERS OmU
	Sa	22.03.	16:15	PADDINGTON IN PERU
			19:00	DIE SAAT DES HEILIGEN FEIGENBAUMS
	So	23.03.	14:30	DIE DREI ??? UND DER KARPATENHUND
			17:00	MARIA
			19:45	HUNDSCHULDIG
	Mo	24.03.	19:00	KNEECAP

VORSCHAU April 2025: Köln 75 | Wunderschöner |
Heldin | Like a complete Unknown | MICKEY 17 |

www.KINO42.DE



Versandhaus SHOP
Renate KIRSTEN
Binzweg 1 | Tondorf
02440 / 761

- Schulbedarf
- Deko-Artikel
- Kurzwaren
- Bestellannahmen
- Wolle
- Hermes-Paketdienst
- Tabakwaren
- Sonstiges

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do. und Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr | 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mi.: und Sa. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr



Zalfen
Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Inh. Ralf Hellenthal
Ulmenstraße 4
53947 Nettersheim-Engelgau
Telefon 0 24 86 / 80 00 06



**KARNEVAL
ZINGSHEIM**

Montag 03.03. 14.00 Uhr
Rosenmontagszug
in Nettersheim

Sonntag 23.02. ab 15.11 Uhr Kindersitzung
Donnerstag 27.02. ab 09.11 Uhr Möhnfrühstück
Samstag 01.03. ab 20.11 Uhr Große Dorfsitzung
Montag 03.03. ab 15.30 Uhr After-Zoch-Party

Die Zengsemer Klevbotze freuen sich auf Sie!

TischlereiSchruff

- Möbelbau ■ Türen & Fenster ■ Parkett
- Innen- und Trockenbau ■ Treppen ■ Holzgrabkreuze

BestattungenSchruff

- Beisetzungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- eig. Verabschiedungs- und Klimaraum ■ Sargausstellung

Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270
www.bestattungen-schruff.de

Manfred Hansen
Tischlermeister

FENSTERSERVICE

Himbergstraße 11
53947 Engelgau
mhansen@mh-fenster.de

Telefon 02486-802603
Telefax 02486-802604
Mobil 0177-3141057

- Beratung
- Wartung
- Reparatur
- Verkauf
- Montage

- Fenster + Haustüren
- in Holz, Holz-Alu + Kunststoff
- Rollladen und Fensterladen
- Insektenschutz
- Wartungsverträge

...seit über 90 Jahren

Simons  **Mechernich**
www.steinmetz-simons.de